

FAQ Balkonsolaranlage

Wie kann ich einen Antrag stellen?

Anträge können formlos per E-Mail oder postalisch gestellt werden.

Notwendige Angaben bei der Antragstellung:

- Name und vollständige Anschrift
- Kontoverbindung

-Screenshot/Foto der Anlage inkl. Technischer Details

Welche Unterlagen sind nötig:

- Kopie der Originalrechnung
- Foto der installierten Anlage und Angabe der technischen Details.
- Anmeldebestätigung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (www.marktstammdatenregister.de)
- Anmeldebestätigung des Netzbetreibers

Wie groß darf die Balkonsolaranlage sein?

Die aktuelle Leistungsgrenze liegt bei 600 W Einspeiseleistung. Das heißt der Wechselrichter darf maximal 600W ins Hausnetz einspeisen. Die Leistung der Photovoltaikmodule kann dabei höher sein, darf jedoch 800 Wp nicht überschreiten.

Wo muss ich meine Anlage registrieren?

Noch vor Inbetriebnahme der Anlage müssen Sie diese im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur registrieren. Nachdem dies erfolgt ist, müssen Sie die Anlage noch bei Ihrem Netzbetreiber registrieren, damit diese Ihren Zähler auf Eignung prüft. Für die Registrierungen gilt ein vereinfachtes Anmeldeverfahren gegenüber einer klassischen Solaranlage.

Was muss ich als Mieter/In bzw. Eigentümer/In einer Wohnung beachten?

Durch die Anbringung einer Balkonsolaranlage verändern Sie gegebenenfalls die Außenfassade des Gebäudes. Deswegen kann, je nach Montagesituation eine Einwilligung von Vermietern oder der Eigentümergesellschaft notwendig sein. Im Mietvertrag oder der Teilungserklärung ist geregelt, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen die Zustimmung des Vermieters bzw. der Eigentümergemeinschaft erforderlich ist. Derartige Regelungen sind grundsätzlich wirksam und entsprechend zu beachten.

Bitte klären Sie rechtzeitig vor Anschaffung ob Sie eine Balkonsolaranlage anbringen dürfen.

Ich möchte eine Anlage für meine Mieter anschaffen. Ist dies möglich?

Balkonsolaranlagen können auch für gemeinschaftlich genutzten Strom vom Eigentümer oder der Eigentümerin angeschafft werden. Bitte beachten Sie, dass der Antragsteller immer zugleich Eigentümer und Betreiber der Anlage sein muss. Das heißt, geförderte Anlagen können nicht einfach an einen Mieter oder eine Mieterin weitergegeben werden, da diese dann Betreiber der Anlage sind.

Welche Fristen muss ich beachten:

Gefördert werden Anlagen, die nach dem 01.01.2023 gekauft worden sind.

Was ist hinsichtlich der Technik zu beachten?

Zur technischen Grundausstattung jeder Balkonsolaranlage gehört der sogenannte Wechselrichter, der den in der Anlage erzeugten Gleichstrom in Wechselstrom umwandelt. Zusätzlich ist zu beachten:

Zähler: Für den Betrieb der Balkonsolaranlage ist es erforderlich einen Zweirichtungszähler zu nutzen. Dadurch wird vermieden, dass sich ihr Zähler durch die Einspeisung von Strom ins Netz rückwärts dreht. Ein Austausch des Zählers ist dann nötig, wenn sie nur einen „normalen“ Einrichtungszähler haben.

Steckdose: Die haushaltsüblichen Schutzkontaktsteckdosen (Schuko-Stecker) sind nicht für den Einsatz von Erzeugungsanlagen wie beispielsweise Balkonsolaranlagen geeignet. Erforderlich ist eine spezielle Energiesteckdose (z.B. Wieland-Einspeisesteckdose) wie sie durch die VDE Norm definiert ist.

Wo kann ich mich beraten lassen?:

Fragen zum Kauf und der technischen Umsetzung richten Sie bitte an geeignete Fachpersonen (Verbraucherzentrale, örtliche Fachbetriebe, Netzbetreiber oder eine Energieberaterin/Energieberater).

Einspeisevergütung:

Eine mini-PV-Anlage hat nur bedingt Anspruch auf die Vergütung durch Einspeisung. Im Regelfall besteht kein Anspruch auf die Einspeisevergütung.